

1. Einsätze mit sofortiger Alarmierung

a) Suizidversuche

Bei Suizidversuchen spricht u. U. die Leitstelle im Telefonat nach der Alarmierung mit der Notfallseelsorge ab, ob ein sofortiger Einsatz notwendig ist.

Es kann auch sein, dass der Einsatz über Funkmeldeempfänger abgebrochen wird, bevor die Notfallseelsorge den Einsatzort erreicht, weil die betreffende Person von Einsatzkräften bereits in Sicherheit gebracht worden ist. Evtl. ist zu klären, ob noch Angehörige betreut werden sollten (z.B. bei Suizidversuch im häuslichen Umfeld) → Bitte auch bei einem abgebrochenem Einsatz eine Einsatzdokumentation ausfüllen!

b) Großschadenslagen wie z. B.:

- Massenunfall mit vielen Verletzten / Toten
- Flugzeugabsturz, Unfälle von Passagierschiffen
- Eisenbahnunfälle mit Personenzügen
- Explosionen, Brände, Einsturz von Gebäuden mit vielen Verletzten/Toten

2. Einsätze auf Anforderung

- erfolglose Reanimation
- Unterstützung bei der Übermittlung von Todesnachrichten
- Suizid / Suizidversuch
- Kinder oder Bekannte als Opfer
- Hilfen für Opfer von Gewalttaten
- Vermisstensuche
- wenn Betroffene nach geistlichem Beistand fragen
- ...

3. Nachbereitende Einsätze

- Gespräch mit Helfern/Einsatzkräften
- Gespräch mit betroffenen Opfern oder Angehörigen